

# **Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)**

## **Dokumentation einer Expertenrunde**

Brüssel 12. und 13. Dezember 2002

# 1. Die Programmplattform E&C

## 1.1 Was ist E&C

Die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ ist ein Partnerprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, das folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung;
- die Vermittlung von Zukunftskompetenzen;
- die Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement durch die Mobilisierung von Querschnittskompetenzen der Ämter, der Träger und des demokratischen Gemeinwesens.

Im Einzelnen ist es das Ziel der Programmplattform E&C:

- die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in benachteiligten Stadtteilen/sozialen Brennpunkten zu mobilisieren;
- die Arbeit der öffentlichen und privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren und weiter zu entwickeln;
- den Erwerb von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der entwickelten Leitlinien zur Verbesserung der infrastrukturellen und sozialen Situation in benachteiligten Stadtteilen resp. sozialen Brennpunkten zu stellen.

Um diese Ziele zu erreichen, organisiert E&C auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen bis hinab auf die Ebene von Stadtteilen einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch und bietet einen bundesweiten fachlichen Diskurs zur Reform bzw. Weiterentwicklung der sozialen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland an.

Seit 1999 haben dazu insgesamt zwölf bundesweite Fachforen – z.B. zu den Themen Ämterkooperation, Interkulturelle Netzwerke, Schule in sozialen Brennpunkten, Sozialraum- und Jugendhilfeplanung etc. – stattgefunden. Die Umsetzung des Programms wird von einer Regiestelle gesteuert; eine wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die gewonnenen Erkenntnisse zu sichern. Nach einer intensiven Diskussion des zentralen Ansatzes von E&C mit den Betroffenen vor Ort wird das Programm nunmehr in verschiedenen Teilprogrammen erprobt. Diese orientieren sich an der „Querschnittsverantwortung“ der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit, wie der aktiven Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten.

Wesentlicher Grundgedanke von E&C ist ein Verständnis von Sozialer Arbeit als Ko-Produktion. Dies bedeutet zum Einen ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe, nämlich als Akteur einer Gemeinschaftsanstrengung sozialer und wirtschaftlicher Infrastrukturpolitik, und zum Anderen, dass das zweigliedrige Jugendamt

zum Akteur für soziale Gestaltungs- und Partizipationsprozesse in einem definierten Sozialraum der Gebietskörperschaft wird.

Ziel von E&C ist es nicht, zusätzlich neue Strukturen auf kommunaler Ebene zu implementieren, sondern mit den bestehenden öffentlichen und privaten Trägern sowie den gesellschaftlichen Gruppen zu einer neuen koproduktiven Praxis zu kommen. Die lokalen Akteure gehen ein Bündnis ein und setzen dieses Bündnis unter gemeinsam entwickelten Leit- bzw. Oberzielen ein.

E&C empfiehlt den beteiligten Akteuren, einen Paradigmenwechsel hin zur sozial-räumlichen Vernetzung vorzunehmen. Deshalb setzt E&C ganz besonders auf die Entwicklung und den Ausbau örtlicher Netzwerke bei gleichzeitiger Herausbildung von demokratischem Engagement sowie auf die Verknüpfung von ressortspezifischen Förderprogrammen und die Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten. Eine zentrale Bedeutung kommt bei E&C der Partizipation der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu.

## **1.2 Die Ursprünge von E&C in der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“**

Die Programmplattform E&C hat ihre Wurzeln in der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Diese wurde von der Ministerkonferenz der ARGEBAU am 29. November 1996 in Potsdam beschlossen, um der drohenden sozialen Polarisierung entgegenzuwirken und eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherzustellen. Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ will Entwicklungsprozesse in den Quartieren in Gang setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen.

Hintergrund für diese Initiative ist eine Entwicklung, die es auch früher schon gegeben hatte, die sich in der Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in bestimmten Stadtteilen (sozialen Brennpunkten) aber besonders zugespitzt hat. So wurde eine zunehmende soziale Polarisierung sichtbar und ganze Stadt- und Ortsteile drohten ins soziale Abseits abzurutschen. In den hochverdichteten, einwohnerstarken Stadtteilen in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen, drohten sich die Probleme zu potenzieren. Darüber hinaus wurde sichtbar, dass auch Gebiete in Gemeinden, die z.B. aufgrund ihrer peripheren Lage und – zum Teil hierdurch bedingt – durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Defizite aufweisen, von dieser Entwicklung bedroht sind. Das ist z.B. in stark benachteiligten Regionen oder ehemaligen Wohngebieten der abgezogenen Streitkräfte der Fall.

Insbesondere in Berlin zeigte sich eine dramatische Veränderung der Stadtteilstrukturen. Doch auch z.B. in Städten des Ruhrgebiets wie Duisburg, wo sich aufgrund des industriellen Strukturwandels massive sozialstrukturelle Veränderungen vollzogen, waren ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Wegen der mangelnden Attraktivität und der ausbleibenden Entwicklungsimpulse haben ökonomisch aufstrebende, vor allem jüngere Familien diese Quartiere nach und nach verlassen. Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie geringem Integrationsvermögen sind nachgerückt. Die ‚Spirale nach unten‘ ist dadurch verstärkt worden, dass die zeitgleich verlaufende Aufwärtsentwicklung in anderen Stadtteilen zur Verdrängung der ‚Schlechterverdienenden‘ in die sozial benachteiligten Gebiete beigetragen hat. Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ nicht bauliche Fragen in den Vordergrund, sondern die Frage, ob und wie unsere Städte künftig funktionsfähig bleiben. Ziel des Programms ‚Soziale Stadt‘ ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen in gefährdeten Stadtteilen soziale Mißstände zu beheben und dazu beizutragen, die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Damit werden neue Akzente in der Stadtentwicklung gesetzt, nämlich in gefährdeten Stadtteilen städtebauliche Maßnahmen stärker als bisher mit Maßnahmen anderer Politikfelder zu verzahnen.

Die Städtebauer vertreten den Ansatz, dass es nicht um das Auffangen des Einzelnen geht, sondern dass es darum geht, *Strukturen* zu schaffen, die für die in diesen benachteiligten Gebieten lebenden Menschen stabilisierende Kontexte schaffen. Um dies zu erreichen, ist dem Programm „Soziale Stadt“ zufolge eine *integrierte Förderung* und eine *fachübergreifende Umsetzung* des Programms in den Städten und Gemeinden auf Bundes- und Länderebene notwendig.

Daraus ergeben sich an die Förderung vor allem zwei Ansprüche: Zum Einen ist der gebündelte und zielgenaue Einsatz aller verfügbaren Ressourcen und Programme erforderlich; hierfür sind optimale Organisationsformen zu entwickeln. Zum Anderen ist ein Leitprogramm notwendig, das die Gesamtkoordination des Quartiersentwicklungsprozesses leistet. Um alle verfügbaren Programme und Ressourcen für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung optimal bündeln zu können, müssen die mit der Umsetzung befassten Städte und Gemeinden die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherstellen, damit schnelles übergreifendes Handeln möglich ist.

In diesen Ansatz wird vom Programm E&C nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus vertreten, dass es für den einzelnen Jugendlichen und deren Familien egal ist, aus welchem Programm er finanziert wird. E&C bezieht sich in Abgrenzung zu den traditionellen nationalen Förderprogrammen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes als Partnerprogramm auf die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale

Stadt“. Aufgabe der Programmplattform E&C ist es, die ressortübergreifende Bündelung der Ressourcen und die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber der Kinder und Jugendlichen an den sozialen Erneuerungsprozessen in benachteiligten Stadtteilen/sozialen Brennpunkten zu unterstützen und anzuregen.

### **1.3 Teilprogramme von E&C**

Inzwischen wird auch auf Seiten der Verwaltungen zunehmend erkannt, dass eine ressortübergreifende Bündelung der Ressourcen sinnvoll ist. Bereits dies kann als enormer Fortschritt angesehen werden. Gleichwohl gibt es noch immer noch zu viele Zuständigkeiten, auch wenn inzwischen durchaus eine Vernetzung im Sinne von gegenseitigem Informieren zu beobachten ist. Was bislang aber noch fehlt, ist eine *integrative* Vernetzung, d.h. ein *integrativer* Arbeitsstil.

Mit der Programmplattform E&C wurden deshalb Verfahrensregelungen geschaffen, die ein entsprechendes Handeln erfordern. Dies zeigen die verschiedenen Teilprogramme von E&C.

#### **Das E&C Teilprogramm: Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)**

Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr des BMFSFJ verbindet das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres mit dem SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit. Dieser doppelte gesetzliche Bezug wird ergänzt durch einen sozialräumlich ressortübergreifenden Stadtteilbezug.

Wesentliche Grundlage des FSTJ ist die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und der Bundesanstalt für Arbeit, die sogenannten Maßnahmekosten aus dem Modellmitteln BBE zu finanzieren. Von den Kommunen wird ein 10 %-iger Anteil an diesen Maßnahmekosten erwartet. Aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und des Europäischen Sozialfonds werden Taschengeld, Aufwandspauschale und Sozialversicherungsbeiträge der Teilnehmer/innen finanziert.

Kernpunkte des Programms sind deswegen, die Programmpartnerschaften zwischen Jugendamt, Arbeitsamt und BMFSFJ und die Einbindung in die lokalen Aktionspläne der Kommunen in sozialen Brennpunkten. Ziel ist es, Synergieeffekte von Jugendhilfemaßnahmen mit Jugendberufshilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres zu erzielen.

## **Die Zielgruppen des FSTJ**

Zielgruppe des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-27 Jahren. Es sind im Kern Jugendliche und junge Erwachsene, wie z. B.

- Schulabbrecher,
- sozial benachteiligte Migranten,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten,
- Straftatlassene,
- drogenerfahrene Jugendliche,
- Jugendliche mit prekärem Familienhintergrund.

## **Instrumente der Qualitätssicherung**

Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr stellt den ausgewählten lokalen Qualifizierungsbüros ein professionelles Setting zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere

- die Empfehlung für eine Dokumentations- und Hilfeplansoftware,
- das Vertrags-/Kontraktverfahren,
- die Fortschreibung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen eines Casemanagements (ebenfalls unterstützt durch die Hilfeplansoftware),
- die Durchführung von Selfassessments durch das ISS Frankfurt,
- die Durchführung von regelmäßigen Koordinationstreffen,
- die Bereitstellung von Informations- und Kooperationshilfen über Newsletters und Diskussionslisten
- die Darstellung auf der Internetseite der Stiftung SPI [www.fstj.de](http://www.fstj.de).

## **Vertrag auf Gegenseitigkeit**

Der/die teilnehmende Jugendliche/junge Erwachsene hat den Status eines Vertragspartners des lokalen Qualifizierungsbüros. Der 12-monatige Vertrag gliedert sich in individuelle Teilschritte. Jeder Schritt führt den Jugendlichen - über das Erlernen von sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen - näher an das Ziel: Zugang zu Ausbildung und Beruf. Dabei wird das gesamte Repertoire der Methoden der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Jeder Teilschritt wird

- besonders vertraglich vereinbart bzw. fortgeschrieben,
- benennt die jeweiligen sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen,
- wird vom Ergebnis her überprüft.

Die Auswertung und Erfolgskontrolle ist die Grundlage der Entwicklung des dann folgenden Abschnitts. Jeder Teilschritt wird besonders vertraglich vereinbart bzw. fortgeschrieben. Jeder Teilschritt benennt die jeweiligen sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen, die in dieser Zeit erlernt bzw. gefestigt werden sollen. Jeder Teilabschnitt wird vom Ergebnis her überprüft, die Auswertung und Erfolgskontrolle ist die Grundlage der Entwicklung des dann folgenden Abschnitts (modifiziertes Hilfeplanverfahren nach SGB VIII).

### **Schritt für Schritt**

Die konzeptionellen Herausforderungen und deren Umsetzung in die Projektpraxis der lokalen Qualifizierungsbüros sind konzentriert auf

- den ersten Kontakt (aufsuchende Sozialarbeit),
- die Entwicklung von angemessenen vertraglichen Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit der Leistungen (Contracting),
- die Planung des Erfolgs,
- die schrittweise Kontrolle des Vertrags,
- die Ergebnisorientierung (Casemanagement),
- die Zeit danach gehört zum Vertrag,
- Transparenz des Gesamtverfahrens (Information und Kommunikation mit den lokalen Programmpartnern, dem Servicebüro der Stiftung SPI und der wissenschaftlichen Begleitung).

### **Das E&C Teilprogramm: KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen**

KuQ war ein Programm zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf waren in besonderem Maße benachteiligt. Neben der kreativen und individualisierten Gestaltung sozialräumlicher Hilfeangebote hat das Programm „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ (KuQ) dazu beigetragen, die Jugendämter bei ihren strukturellen Leistungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu unterstützen.

Den Jugendämtern wurden sozialraumbezogene Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt, die für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Kinder- und Jugendhilfe- und im Bildungsbereich zum Einsatz kamen. Voraussetzung hierfür war von Seiten des Jugendamtes die Vorlage eines auf Nachhaltigkeit angelegten Konzepts sowie die Freistellung eines/er entsprechenden qualifizierten Mitarbeiters/in des Jugendamtes,

der/die die Aufgaben zur Koordinierung übertragen wurden. Zu diesen Aufgaben gehörten insbesondere

- Bündelung von Informationen;
- Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Erhöhung der Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche;
- die Feststellung der Qualitätsstandards;
- die Weiterentwicklung bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorrangig sollten aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds Maßnahmen gefördert werden, die die bestehenden Regelangebote der kommunalen Dienste und der freien Träger miteinander verknüpfen. Ziel war die sofortige Integration von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und die Unterstützung der Eltern, um die Zeit ohne Arbeit bzw. die Zeit nach der Schule so kurz wie möglich und gesundheitliche Beeinträchtigungen, erzieherische und soziale Desintegration so gering wie möglich zu halten.

Mit den Mitteln aus den sozialraumbezogenen Verfügungsfonds wurden insbesondere Projektmaßnahmen gefördert, die

- die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendhilfeangeboten und Hauptschulen;
- die Sicherung des erfolgreichen Übergangs Schule in Beruf;
- die Verknüpfung von Jugendhilfe mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sozialer Infrastruktur;
- die Unterstützung und Initiierung von Gemeinschaftsprojekten in Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsamt, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Stadterneuerung, Jugendhilfe und lokaler Wirtschaft;
- die Förderung der aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungs- und Umsetzungsvorhaben und
- die Kooperation mit den Institutionen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege

zum Ziel hatten.

### **Das E&C Teilprogramm: Kompetenzagenturen**

In der neuen Modellphase „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sollen mit Kompetenzagenturen neutrale Institutionen der Beratung und der Organisation beruflicher Laufbahnen geschaffen werden. Kompetenzagenturen können durch frühzeitig ansetzende, langfristige Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre für die benachteiligten Jugendlichen eine Coaching- und Managementfunktion einnehmen. Kompetenzagenturen fungieren dabei auch als Mittler zwischen Jugend-



lichen und Jugend-(berufs-)hilfeträgern und schaffen als Modellinstanz eine Brücke der Vermittlung zwischen Individuum und Institutionen der Jugendberufshilfe bzw. deren Fachvertretern.

Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen scheitert bisher noch häufig daran, dass zwischen den Ausgangssituationen der Jugendlichen und dem vorhandenen Maßnahmespektrum bzw. den Regelangeboten des Bildungs- und Ausbildungssystems Zwischenschritte/ Zwischenangebote fehlen, die der besonderen sozialen Lage, den Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen entsprechen. Originäre Aufgabe der Kompetenzagenturen soll es auch sein, Lücken im Spektrum berufsintegrativer Angebote zu erkennen und in Einbindung der zuständigen Akteure wie Arbeitsverwaltung, Bildungssystem, freier Träger und Gegebenheiten (Arbeitsmarkt) etc. Angebote zu initiieren und so für die Bereitstellung passgenauer Angebote Sorge zu tragen.

Die Funktion der Kompetenzagenturen kann inhaltlich z.B. folgende Bereiche umfassen:

- Aufsuchende Arbeit
- Assessment
- Case-Management
- Coaching.

Das Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ muss ausgehend von einer Bedarfsanalyse entsprechende Entwicklungsräume schaffen und dabei die Kombination verschiedener bereits bestehender Angebote auf ihre Wirksamkeit und Möglichkeiten für die berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher in Betracht ziehen. Entsprechend dem spezifischen ermittelten Bedarf haben Kompetenzagenturen auch die Aufgabe, Lücken im Angebot zu identifizieren und Initiativen zu deren Beseitigung einzuleiten. Mögliche Gegenstände und Bereiche für solche Initiativen können sein:

- a) Institutionalisierung von Verfahren zur Prävention von Schulverweigerung und Schulversagen,
- b) Einrichtung von Zugängen zu neuen Medien als Anlaufstellen und als Orte informationstechnischer Grundbildung und gleichermaßen Anreiz weiteren Lernens,
- c) Schaffung von Jobbörsen als Alternative zu Ausbildung, die den Jugendlichen den Lebensunterhalt durch legale Arbeit ermöglichen, was häufig erst den Zugang für eine Inanspruchnahme der Leistungen der Kompetenzagenturen eröffnet wird,

- d) Bereitstellung von Existenzgründungsberatung für die jungen Erwachsenen, die zwar über unternehmerische Energien und Geschäftsideen verfügen, aber kein Know-how hinsichtlich rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Voraussetzungen für eine Existenzgründung besitzen,
- e) Einrichtung von Angeboten für „maßnahmemüde“ Jugendliche und junge Erwachsene, wie sie derzeit im Modellprogramm „Freiwilliges soziales Trainingsjahr“ erprobt werden und unter Nutzung der dort gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse auch an anderen Standorten eingerichtet werden können,
- f) Bereitstellung von alters- und adressatengruppenspezifischen Alphabetisierungsangeboten für die heterogene Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen Lese- und Schreibschwächen den Zugang zur Ausbildung und Arbeit versperren,
- g) Schaffung von Koordinationsstellen für interkulturelles Lernen bzw. Lernen und arbeiten im Ausland.

### **Das E&C Teilprogramm: Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Durchführung der dem Bund zugeordneten Teile des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) (Maßnahme 11 gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds) übernommen. Dieses Programm wird aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

#### **Programmziele allgemein**

Das Lokale Kapital für Soziale Zwecke (LOS) ist ein neues Instrument in der Beschäftigungsförderung durch den Europäischen Sozialfonds. Die Idee besteht darin, mit maximal 10.000 € Initiativen von Gruppen und Einzelpersonen „an der Graswurzel“ zu unterstützen und somit beschäftigungswirksame Potentiale zu wecken, die durch die ESF-Regelförderung nicht erreicht werden. Um den Zugang dieser Zielgruppe zu den Zuwendungen zu erleichtern, ist ausnahmsweise keine Kofinanzierung erforderlich, die Förderung erfolgt zu 100 % aus dem ESF.

LOS steht im Zusammenhang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie, nach der die Mitgliedsstaaten zunehmend die regionale und lokale Dimension der Beschäftigungspolitik herausstellen wollen. Deshalb ist es nach der ESF-Verordnung vorgesehen, dass die Zuwendungen nicht zentral durch die ESF-Fondsverwaltungen, sondern durch sogenannte zwischengeschaltete Stellen vor Ort vergeben werden.

Das BMFSFJ hat die Durchführung von LOS mit Zustimmung der Europäischen Kommission vom BMWA übernommen, da wir aufbauend auf den bestehenden Programmen „Entwicklung und Chancen für junge Menschen in Sozialen Brennpunkten – E & C“ und „Aktionsplänen für Toleranz und Demokratie“ ein Konzept zur passgenauen Umsetzung von LOS vorstellen konnten.

Danach wird LOS überwiegend in den Programmgebieten des Bund – Länder – Programmes „Die soziale Stadt“ und seiner komplementären Programmplattform „E & C“ umgesetzt. Die Kommunen der Programmgebiete können sich mit einem lokalen Aktionsplan um ein Budget von bis zu 100.000,- € jährlich bewerben, mittels dessen sie in eigener Verantwortung Projekte auswählen und fördern können, wobei die relevanten lokalen Partner mit einzubeziehen sind.

Neben diesem Programmteil „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ hat sich das BMFSFJ entschieden, einen Teil der Mittel auch für die vom Sommerhochwasser 2002 betroffenen Gebiete bereitzustellen. Die Programmidee bleibt gleich, auch hier bewerben sich die Kommunen um ein Budget von bis zu 100.000,- €, mit denen kleine, beschäftigungswirksame Projekte zur Wiederherstellung der zerstörten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur gefördert werden können.

Im Auftrag des BMFSFJ koordiniert eine Regiestelle beide Programmteile, nach einer Ausschreibung wurden hierfür die Unternehmen Stiftung SPI und GSUB ausgewählt.

Zeitlich vorgeschaltet ist das „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“, dessen Laufzeit bis zum 31.12.2003 beschränkt ist. Sobald die Mittelbindung in diesem Programmteil absehbar ist (nach derzeitiger Einschätzung im April 2003) wird der Wettbewerb zum „Lokalen Kapital in der Sozialen Stadt“ gestartet. Dieses Teilprogramm endet am 31.12.2006.

Für die gesamte Programmlaufzeit stehen dem Bund für LOS innerhalb von Ziel 1 (Ostdeutschland) rund 23,53 Mio € und für Ziel 3 (Westdeutschland) rund 16,87 Mio. € zur Verfügung.

### **Programmschwerpunkt: Lokales Kapital in der Sozialen Stadt**

#### **Die Förderziele von LOS sind:**

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
  - Berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in Projekten zur lokalen Wohnumfeldverbesserung

- Integrationsprojekte für jugendliche Migranten/Migrantinnen
- Gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch Benachteiligter
- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
  - Betriebswirtschaftliche Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen
  - Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen
  - Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine
  - Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben,
  - Beratung bei der Existenzgründung kleiner Projekte
  - Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhe (de minimis)
  - Starthilfe für soziale Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen
- In der Umsetzung dieser Förderziele sollen besonders solche Initiativen gefördert werden, die sich
  - der Integration von Immigranten auf dem Arbeitsmarkt,
  - der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus,
  - der Integration benachteiligter Jugendlicher,
  - der Förderung des Ehrenamtes,
  - Frauenprojekten sowie
  - älteren Arbeitnehmern widmen.
- Die Umsetzung des Programms erfolgt dezentral:  
In einer Ausschreibung bewerben sich Kommunen um die Bewirtschaftung eines auf diese Sozialräume mit besonderen Integrationsproblemen beschränkten Budgets. Voraussetzung ist ein entsprechender Lokaler Aktionsplan, der die Bedingungen zur sozialen und beruflichen Integration in diesen Sozialräumen verbessert. Die ausgewählten lokalen Koordinationsstellen entscheiden auf der Grundlage des Lokalen Aktionsplans selbstständig über die zu fördernden Kleinprojekte und begleiten diese.

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt in der Umsetzung ist die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz durch konkrete Maßnahmen und Projekte. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Es sollen demokratische Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert

werden. An die Erfahrungen aus dem seitens der Bundesregierung initiierten Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird dabei angeknüpft. Die im Rahmen des Konzeptwettbewerbes eingereichten Anträge müssen daher eine Situationsanalyse des Gebietes beinhalten, die den Bedarf hinsichtlich der vorgesehenen Projektaktivitäten darlegt.

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Programms „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ ist die Schaffung einer lokalen Koordinationsstelle. Aufgabe der lokalen Koordinationsstelle ist die Erstellung und Koordinierung des Lokalen Aktionsplans, der die Umsetzung der beschriebenen inhaltlichen Vorgaben des Programms zum Ziel hat. Für die Schaffung der lokalen Koordinationsstelle ist die Zusammenarbeit der zuständigen Ämter verbindlich vorgeschrieben. Dazu gehören neben dem Jugendamt vor allem das Arbeitsamt, das Sozialamt, das Gesundheitsamt und die Schulbehörde. Eine Beteiligung der lokalen Wirtschaft und des Handels durch ihre Kammern ist vorzusehen.

#### **1.4 E&C Struktur und Elemente von „Good Practice“ und der Bezug zum aktuellen europäischen Diskurs**

Die Programmatik der Programmplattform E&C betont das Konzept des sozialen Kapitals, verknüpft lokale Beteiligungsformen mit erfolgreichen Projekten/Aktionen, mit demokratischer Intensität und wirtschaftlichem Wachstum. Die Verfügbarkeit von sozialem Kapital ermöglicht stärkere Konkurrenzfähigkeit der Gebiete sowie intensivere soziale Kohäsion. Das Fehlen von sozialem Kapital wird mit mangelndem wirtschaftlichen Erfolg und mit sozialer Ausgrenzung und Armut verbunden. Wesentlich für den europäischen Diskurs ist, dass der von der nationalen Programmplattform E&C eingeleitete Paradigmenwechsel die Berücksichtigung folgender gesellschaftlicher Dimensionen in sein Vorgehen mit einschließt:

- die ökonomische Dimension,
- die ökologische Dimension,
- die soziale Dimension,
- die interkulturelle Dimension,
- die gender Dimension,
- die ethische Dimension,
- die räumliche Dimension.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat deshalb im Sommer 2000 die Programmplattform E&C (Entwicklung und Chancen

junger Menschen in sozialen Brennpunkten) als Komplementärprogramm zu dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ins Leben gerufen, um die Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, den Abwärtstrend dieser Stadtteile bzw. sozialen Brennpunkten aufzuhalten und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen. Nur wenn es gelingt auch dort für Kinder und Jugendliche vergleichbare Zukunftschancen wie in anderen Sozialräumen zu garantieren, kann erfolgreich für Toleranz und Demokratie geworben werden. E & C nützt Synergieeffekte unterschiedlicher Strukturen und Programme und setzt Eigeninitiative und Engagement in unterschiedlichsten Bereichen u.a. zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Gang.

Bei den sozialen Brennpunkten handelt es sich überwiegend um Stadtteile mit hoher Bevölkerungsdichte, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur große Defizite aufweisen. E&C setzt hier kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten. Die Ergebnisse zeigen, dass das Ziel von E&C, eine Vernetzung von Angeboten und Strukturen, wesentlich zur Verbesserung der Situation in sozialen Brennpunkten beiträgt. Erhebliche Synergieeffekte in sozialen Brennpunkten sind vor allem dann möglich, wenn die unterschiedlichen Ämter (Behörden) kooperieren und ihre Fördermittel konzentriert einsetzen.

Die Programmplattform E & C organisiert auf den Ebenen Bund, Land, Kommunen und Stadtteilen einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch und bietet einen bundesweiten fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung/Reform der sozialen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland an. Es ist das Ziel der Programmplattform E & C, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit der öffentlichen und privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren, weiter zu entwickeln und den Erwerb von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der entwickelten Leitlinien zur Verbesserung der infrastrukturellen und sozialen Situation in benachteiligten Stadtteilen/sozialen Brennpunkten zu stellen.

### **Die Programmplattform E & C verfolgt die Ziele:**

- Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung,
- Erwerb von Zukunftskompetenzen (in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit),
- Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement durch die Mobilisierung von Querschnittskompetenzen der Ämter, der Träger und des demokratischen Gemeinwesens.

Inhaltliche Hilfen werden mit der Teilhabe/Partizipation der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung und der Ausbau örtlicher Netzwerke bei gleichzeitiger Herausbildung von demokratischem Engagement, der Verknüpfung von ressortspezifischen Förderprogrammen und der Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten.

Die Programmatik der Programmplattform E & C betont das Konzept des sozialen Kapitals, verknüpft lokale Beteiligungsformen mit erfolgreichen Projekten/Aktionen und wirtschaftlichem Wachstum. Die Verfügbarkeit von sozialem Kapital insbesondere hinsichtlich des Bildungs- und Qualifikationsniveaus junger Menschen ermöglicht stärkere Konkurrenzfähigkeit der Gebiete sowie intensivere soziale Kohäsion. Das Fehlen von sozialem Kapital wird mit mangelndem wirtschaftlichen Erfolg und mit sozialer Ausgrenzung und Armut verbunden. Die enge Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Bildungseinrichtungen ist so ein wichtiger Ansatz, um Kinder und Jugendliche insgesamt zu fördern, ihnen so zum Ausbildungsabschluss und zur beruflichen Integration zu verhelfen und damit die in der PISA-Studie 2001 aufgezeigte Entwicklung des schlechten Abschneidens deutscher Schüler im internationalen Vergleich in einen Umkehrprozess zu führen.

### **Konsequenzen, Folgerungen und Ergebnisse**

Die Zivilgesellschaft (Teilhabe und Partizipation) verlangt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit ausgewiesener Entscheidungskompetenz, Dezentralisierung und lokal angepasste Entwicklung, die Durchsetzung allgemeinverbindlicher Standards, die Entwicklung von Vertrauensbeziehungen und die Berücksichtigung von Gemeinschaftsbindungen, die Akzeptanz und Nähe zu spezifischen Teilkulturen und Communities und eine Entscheidung nach Abstimmung mit dem lokalen Umfeld.

Das Ziel der Solidarität und einer Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Politik, Institutionen, Organisationen und Netze sie unterstützen und fördern. Solche Netze sind vor allem Vereine, soziale Initiativen, Projekte und Stiftungen. Die Wertschöpfung des Engagements kommt durch Dialog, Kommunikation und soziales Verhalten zustande. Soziales Kapital entsteht, es kommt sozialräumlich vor und kann lokal gemessen werden. Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Bürgerarbeit werden durchlässiger. Der Wechsel zwischen den Tätigkeitsfeldern wird normal.

Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in ihrem Zeiteinsatz beweglicher verhalten, ist eine neue, umfassendere Definition des Leistungsverständnisses, u.a. mit einer Aufwertung der Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Die ökonomische Leistung jedes Einzelnen setzt andere Leistungen voraus (Bildung, soziale Leistungen, neben- und nachberufliche Leistungen). Auch für Zuwanderer und Ausländer bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt.

Dies bedeutet:

- höhere Bürgerzufriedenheit mit lokalen Dienstleistungen und Planungsprojekten (Akzeptanz),
- stärkere Teilnahme der Bürger an der demokratischen Willensbildung und Revitalisierung der kommunalen Demokratie (Demokratisierung),
- Stärkung der Hilfsbereitschaft der Bürger untereinander (Solidarität),
- Entlastung der kommunalen Haushalte durch Bürgerbeteiligung (Effizienz), bessere Politikergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzungen (Ergebnis- und Lösungsorientierung).

## **2. Die wichtigsten Schwerpunkte der Expertendiskussion**

Die Diskussion der Experten und Expertinnen über E&C hatte verschiedene inhaltliche Schwerpunkte. Entsprechend diesen Schwerpunkten wird die Diskussion im Folgenden zusammengefasst.

### **• Die Rolle von Bildung für die soziale Integration**

Als ein zentrales Problem wurde die Tatsache angesehen, dass die Quote derjenigen Jugendlichen, die an/in der Schule scheitern, in der Bundesrepublik, aber zum Teil auch in anderen europäischen Ländern, weiterhin sehr hoch ist. So verlassen in der Bundesrepublik noch immer durchschnittlich acht Prozent eines Alterjahrgangs nach Beendigung der Schulpflicht die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss, in manchen Regionen/Sozialräumen liegt die Quote je nach sozialer Zusammensetzung bei 20 Prozent und deutlich darüber. Vor allem aus Schulen, in denen der Anteil ausländischer Jugendlicher in den Klassen überdurchschnittlich hoch ist, verlassen überproportional viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Dies macht deutlich, dass es nach wie vor einen engen Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Ungleichheit gibt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wäre es falsch, Bildung auf schulische Bildung zu verkürzen. Gleichzeitig wäre es aber auch falsch, Jugendhilfe in einen Gegensatz zur Schule zu bringen.



Die Expertenrunde stimmte darin überein, dass Bildung als ein wesentlicher Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration anzusehen ist. Bildung ist aber mehr als schulische Bildung, Ausbildung oder Qualifikationserwerb. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einer sich verändernden Welt behaupten und ihren Platz finden können. Deshalb spricht moderne Pädagogik in Bezug auf Bildung auch nicht mehr nur von Qualifikation, sondern von *Lebenskompetenz*. Diese zu vermitteln ist Aufgabe von Bildung.

- **Kooperation der verschiedenen Verwaltungsbereiche und Zusammenbringen der vorhandenen Kompetenzen**

Soziale Brennpunkte stellen eine erhebliche Herausforderung für jede Administration dar. Gerade hier ist es daher zwingend erforderlich zu kooperieren und die vorhandenen Kompetenzen zusammen zu bringen.

Die sektorenübergreifende Kooperation verlangt von Politik und Verwaltung ihre Rolle neu auszurichten. Sie müssen sich darauf konzentrieren, Beteiligung und Selbstverantwortung zu stärken, aber nicht mehr alles selbst initiieren und umsetzen wollen. Damit ändert sich auch der traditionelle Aufgabenkatalog der Verwaltung. Die neuen Gestaltungsfreiräume müssen durch hinzutretende Akteure gefüllt werden, die damit mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung sind transparente Strukturen unter den Gesichtspunkten von Kommunikation, Partizipation und Legitimation. Die Strategien von „Good Governance“ setzen auf:

- die Gewinnung tatkräftiger Kooperationspartner durch Klarheit der Ziele
- den Respekt und das wechselseitige Vertrauen der Partner
- die Enttabuisierung wichtiger Themen durch Öffentlichkeitsarbeit
- die Offenheit der weiteren Teilnehmer
- die externe Kontrolle durch Offenlegung zentraler Informationen
- die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Kooperationen durch Legitimität
- die Veränderung im jeweiligen Rollenverständnis als Teil der Gesamtgesellschaft.

Die Herausforderung liegt in der Entwicklung von neuen Methoden der Kooperation, um Leitlinien, operative Ziele und Zeitpläne für deren Verwirklichung festzulegen. Sie entwickelt quantitative und qualitative Indikatoren zur Auswahl und zum Vergleich lokaler Angebote als Instrument der Evaluierung, Bewertung und Prüfung. Auf der sozialräumlichen Ebene können soziale Hilfen, Maßnahmen, Projekte als flexible und lebensweltnahe Angebote organisiert werden. Es müssen neue Akteure und Initiati-

ven zur Beteiligung gewonnen werden, die sonst nicht erreicht wurden bzw. die sich in der Vergangenheit nicht als Akteur zur Verbesserung der sozialen Situation verstanden haben.

Eine derart gestaltete Politikstrategie zur Zusammenarbeit bietet Vorteile für alle Beteiligten. Dies zum Beispiel durch

- die Erweiterung der Perspektive für Alternativlösungen,
- die Möglichkeit zu kostengünstigeren und bedürfnisgerechteren Problemlösungen durch die direkt Betroffenen,
- die Unterstützung für die eigenverantwortliche Lebensweise und die individuelle Entfaltung im Sinne des Gemeinwohls,
- die Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für betroffene Gruppen, die bislang ihre Erfahrungen im Entscheidungsprozess nicht einbringen konnten,
- die Förderung eines Konfliktlösungsmanagements durch die Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten in ihrer Region,
- die Förderung der sozialen Kompetenz der Beteiligten,
- die Bewältigung von Problemen, die ansonsten wirtschaftliche Aktivitäten beeinträchtigen würden,
- die Ermöglichung von Wissenstransfer zum gegenseitigen Vorteil.

Koproduktionsprozesse sind deswegen keine Prozesse, bei denen die Unterschiede zwischen den Akteuren (öffentlichen, freien und privaten) nivelliert/aufgehoben werden. Die Begrifflichkeit sozialer Arbeit als Koproduktion meint einen Lern- und Entscheidungsprozess, bei dem unterschiedliche Akteure gemeinsam an der Lösung eines Ziels arbeiten. Dies setzt allerdings nicht nur auf der inhaltlichen, sondern auch auf der organisatorisch-strukturellen Ebene eine spezifische Art der Kooperation voraus: Netzwerkarbeit.

Netzwerkarbeit steht unter der Spannung, dass alle Beteiligten ihre Interessen und Erkenntnisse in diesen Prozess einbringen und gleichzeitig in überschaubarer Zeit greifbare Ergebnisse erzielen. Um Netzwerke in Zukunft als Methode besser nutzen und ihr Potential auch ausschöpfen zu können, sollten öffentliche und private Institutionen ihren Beitrag zur Netzwerkarbeit als einen eigenen Lernprozess begreifen, organisieren und einbringen. Dieser Wandel der Organisationskultur ist zentrales Element von Netzwerkarbeit. Es sind Schnittstellenkompetenzen gefragt. Akteure in Netzwerken müssen zwischen verschiedenen Sektoren und Akteursgruppen auf verschiedenen Ebenen vermitteln und Koalitionen bilden, ferner Fähigkeiten besitzen, eigene Kompetenzen und Ressourcen realistisch einschätzen und kontinuierliche „Netzwerkpflege“ betreiben können. Netzwerkarbeit als kooperatives Lernmodell

verlangt deswegen die Begleitung gezielter Kennenlernen-, Fortbildungs- und Qualifizierungsprozesse, z. B. durch

- Hospitationen zwischen verschiedenen Organisationen und den Handlungs- und Politikfeldern der jeweiligen Akteure
- Aus- und Weiterbildungsprogramme
- flachere Hierarchien
- größere Transparenz
- ressortübergreifende Strategien der Programmplanung und Budgetierung verbunden mit einer besseren Koordination zwischen den einzelnen Organisationen, um unnötige Duplizierung von Aufgaben zu vermeiden.

Netzwerkarbeit hat so das Potential für eine verbesserte Politikgestaltung. Sie kann neue Sichtweisen von Problemen auf die Agenda setzen, sie bietet die Chance ein neues Bewusstsein für komplexe Zusammenhänge zu entwickeln und politisches Kapital zu mobilisieren.

- **EU-Förderprogramme im Hinblick auf E&C und die „offene Methode der Koordinierung“**

Der Sachverhalt einer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit in der Sozial- und Beschäftigungspolitik spiegelt sich im Vertrag von Amsterdam (1997) durch die Eingliederung des Sozialprotokolls (Artikel 136-145) und dem Titel zur Beschäftigung (Artikel 125-130), gemäß dem die Mitgliedstaaten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamen Interesse betrachten, wider.

Der Europäische Rat von Lissabon hat im März 2000 der Sozialpolitik innerhalb der Europäischen Union eine gleichrangige Bedeutung neben der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zugemessen. In den Schlussfolgerungen von Lissabon heißt es: Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip wird nach einem völlig dezentralen Ansatz vorgegangen werden, so dass die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen sowie die Sozialpartner und die Bürgergesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften aktiv mitwirken.

Die neue „offene Methode der Koordinierung“, die bereits im Bereich der Beschäftigung verbindlich eingeführt wurde, soll so der Kommission und den Mitgliedstaaten helfen, auch ihre Sozialpolitik auf der Basis des Austauschs bewährter Praktiken zu verbessern. Rat und Kommission vereinbarten gemeinsame Leitlinien und Ziele sowie Zeitpläne zur Erreichung der Ziele. Ausgehend von diesen Zielen erarbeitet jeder Mitgliedstaat einen nationalen Aktionsplan. Die Beobachtung der Fortschritte anhand von gemeinsamen Indikatoren erlaubt einen Vergleich der nationalen Strategien. Das

Weisbuch der Europäischen Kommission zum Thema „Good Governance“ der EU liefert folgende Beschreibung: Die „Methode der offenen Koordinierung“ wird fallweise angewandt. Sie fördert die Zusammenarbeit, den Austausch, bewährte Verfahren sowie Vereinbarungen gemeinsamer Ziele und Leitlinien von Mitgliedstaaten, die manchmal wie im Falle der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung solcher Aktionspläne von Mitgliedstaaten unterstützt werden. Diese Methode beruht auf einer regelmäßigen Überwachung der bei der Verwirklichung dieser Ziele erreichten Fortschritte und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Anstrengungen zu vergleichen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen.

Die „offene Methode der Koordinierung“ setzt auf die freiwillige Kooperation der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist rechtlich unverbindlich, aber öffentlichkeitswirksam, da der Grad der Zielerreichung durch den Vergleich sichtbar und damit begründungspflichtig wird.

Auf europäischer Ebene wird das Prinzip der Subsidiarität, der nationalen Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit bestätigt und auf nationaler Ebene wird die Verantwortung staatlicher Institutionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sich nicht aus ihrer öffentlichen Verantwortung für einen Kernbereich gleicher Qualitätsstandards und einer möglichst breiten Zugänglichkeit für die Mitglieder der Gesellschaft betont.

Das Interesse der Kommission um eine Bürgergesellschaft bezieht sich insbesondere darauf, das Dreieck zwischen staatlichen Institutionen, den Adressatinnen und Adressaten/Nutzerinnen und Nutzern/Bürgerinnen und Bürgern und den Anbietern/Trägern sozialverantworteter Dienstleistung neu zu bestimmen, Mitantwortung von Adressatinnen und Adressaten/Nutzerinnen und Nutzern/Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen der Bürgergesellschaft in öffentliches und privates Handeln einzuplanen und zu stärken (Mobilisierung und Pflege des sozialen Kapitals). Zivilgesellschaft zeichnet sich durch Teilhabe und Partizipation aus, d. h. sie verlangt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit ausgewiesener Entscheidungskompetenz, Dezentralisierung und lokal angepassten Entwicklungen. Sie zielt auf die Durchsetzung allgemein verbindlicher Standards, die Entwicklung von Vertrauensbeziehungen und die Berücksichtigung von Gemeinschaftsbindungen, die Akzeptanz und Nähe zu spezifischen Teilkulturen und Communities und eine Entscheidung nach Abstimmung mit dem lokalen Umfeld.

Das Ziel der Solidarität und eine Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Politik, Institutionen, Organisationen und Netze sie

unterstützt und fördert. Solche Netze sind vor allem Vereine, soziale Initiativen, Projekte und Stiftungen. Die Wertschöpfung des Engagements kommt durch den Dialog, Kommunikation und soziales Verhalten zustande. Sozialkapital wird zwischen Personen lokalisiert, nicht an ihnen. Es kommt sozialräumlich vor und kann lokal gemessen werden. Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Bürgerarbeit müssen durchlässiger werden. Der Wechsel zwischen den Tätigkeitsfeldern soll durch die Flexibilisierung des Zeitansatzes und einer Aufwertung der Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit erreicht werden.

Die zivilgesellschaftliche Debatte geht von der Prämisse aus, dass die ökonomische Leistung jedes Einzelnen andere Leistungen voraussetzt (Bildung, soziale Leistung, neben- und nachberufliche Leistungen). Auch für Zuwanderer und Ausländer bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration an, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt. Das neue Paradigma sozialer Politik lautet: Ergebnisorientierung. Diese Ergebnisorientierung setzt darauf, die Probleme zu lösen und nicht zu institutionalisieren; d. h. Städte und Systeme zu zivilgesellschaftlich zu stärken und nicht zu subventionieren.

Die neuen Handlungsstrategien versuchen einen Wechsel von der bisherigen Inputsteuerung (über sog. Haushaltsansätze) zu einer Outputsteuerung, d. h. es kommt zunächst auf die richtige Reihenfolge der zu bearbeitenden Fragestellungen an.

- Was wollen wir erreichen? (Ergebnisse und Wirkungen)
- Was müssen wir tun? (Programme und Produkte)
- Wie müssen wir es tun? (Prozesse und Strukturen)
- Was müssen wir einsetzen? (Ressourcen)

Diese outputgesteuerte Reihenfolge der zu bearbeitenden Fragen beziehen die aus den „Good Governance“-Strategien zentralen Dynamisierungselemente mit ein, nämlich Wettbewerb, Kooperation, Bürgerbeteiligung, Evaluation.

Der Formulierung von Schlüsselindikatoren zur Kontrolle und Überprüfung der erzielten Ergebnisse und Wirkungen kommt dabei eine Hauptrolle zu. Wie kommt man zu Indikatoren? Indikatoren sind Hinweise, Erscheinungsformen, die beobachtet bzw. gemessen werden können. Die ausgewählten Indikatoren müssen die Qualität aufweisen, die Erreichung der formulierten Ziele zu dokumentieren, zu beschreiben und abzugrenzen, so dass sie in anderen Handlungsfeldern, anderen Regionen, anderen sozialen Brennpunkten ebenfalls beobachtet, beschrieben und gemessen werden können.

Politik und Verwaltung kommt deswegen die wichtige Aufgabe zu, Förderprogramme und Finanzierungsrichtlinien zu entwickeln, die dort wo eines der konstituierenden Elemente (Erfolgskontrolle durch Vergleich/unternehmerische Orientierung, sozial-staatliche Zielsetzung sowie bürgerschaftliche Beteiligung) als unterentwickelt gelten kann, Anreize zu deren Stärkung bieten.

Förderprogramme und Finanzierungsrichtlinien sollten weiter die Kraft zur Innovation stärken, indem sie es z. B. durch Fonds ermöglichen, mit neuen experimentellen Praktiken Erfahrungen zu sammeln.

Dabei sollten die „neuen Steuerungsmodelle“ aus den letzten Jahren so weiterentwickelt werden, dass sie nicht länger als zur Bürgerbeteiligung konkurrierende, sondern vielmehr als dazu komplementäre Elemente fungieren können. So kann die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten, der Nutzerinnen und Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Recht, sondern als Verpflichtung der sozialen Angebote formuliert werden.

- **Der Weißbuch-Prozess als Beispiel für „good practice“**

Für die Diskussion über E&C wurde der Entstehungsprozess des im November 2001 veröffentlichten Weißbuches der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ als beeindruckend angesehen. Dieser Entstehungsprozess sei beispielhaft nicht zuletzt aufgrund der Durchführung umfangreicher Konsultationen und der Einbeziehung der Jugendlichen in die sie auf Ebene der EU betreffenden Entscheidungen, auch wenn bislang nicht sichtbar sei, wo und wie die Programme ineinander greifen und wie integriert gehandelt werden könne. Die vor Erstellung des Weißbuches durchgeführten umfassenden Konsultationen haben jedoch gezeigt:

Die Jugendlichen bilden eine in einem tiefgreifenden Wandel begriffene Bevölkerungsgruppe. (...) Dies äußert sich durch ein Gefühl der Unsicherheit, durch einen Verlust des Vertrauens in die bestehenden Entscheidungsfindungssysteme und ein Abstandnehmen von herkömmlichen Formen der Beteiligung am öffentlichen Leben, aber auch von Jugendorganisationen. Für einige gehen die politischen Maßnahmen, die von der und für die Elterngeneration konzipiert wurden, an ihren Bedürfnissen vorbei. Ein Teil der Jugendlichen zeigt sich desinteressiert oder setzt auf Individualismus, ein anderer fühlt sich von extremen Ausdrucksformen angezogen, die manchmal sogar am Rande der demokratischen Gepflogenheiten angesiedelt sind. Die meisten von ihnen wollen Einfluss auf die Politik nehmen, wissen aber nicht, wie sie dies bewerkstelligen sollen.

Doch die Jugendlichen haben einiges zu sagen, denn sie sind die ersten, die von den wirtschaftlichen Veränderungen, dem demografischen Ungleichgewicht, der Globalisierung oder der kulturellen Vielfalt betroffen sind. Von ihnen verlangt man, andere Formen sozialer Beziehungen und andere Arten der Solidarität zu entwickeln, mit den Unterschieden zu leben und sie als Bereicherung zu empfinden, während gleichzeitig neue Bedrohungen am Horizont auftauchen.

Trotz eines komplexeren sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes zeigen die Jugendlichen einen hohen Grad an Anpassungsfähigkeit. Die politischen Verantwortlichen – auf nationaler und europäischer Ebene – müssen den Jugendlichen diese Anpassung erleichtern, indem sie sie zu vollwertigen Akteuren unserer Gesellschaft machen.

Als wesentlich für die Diskussion um E&C verweist das Weißbuch u.a. auf folgende wichtige Aspekte:

- **Partizipation** in allen Lebensbereichen. Es mangelt an Konzepten und Strukturen, für Jugendliche Partizipation lebbar zu machen, insbesondere in Schule und Arbeitswelt. Bisher gibt es dafür keine nationalen Modelle.
- **Information.** Wie erreicht man benachteiligte Jugendliche? Wie bezieht man Jugendliche in die Veröffentlichung (d.h. die öffentliche Darstellung z.B. von Projektergebnissen) mit ein? Bisher betrachtet man Jugendliche als Problem, das man befrieden muss, nicht aber als Ressource. Notwendig ist die Entwicklung von Beteiligungsstrategien.
- **Freiwilligenarbeit.** Zu fördern sind citizenship, Ehrenamt, Engagement im Stadtteil, Freiwilligendienste.
- **Jugendforschung.** Notwendig ist, bereits vorhandene Forschungsergebnisse zu sortieren, d.h. eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Notwendig ist, ein Netzwerk von Jugendforschern und -forscherinnen aufzubauen. Notwendig ist auch regelmäßige Jugendforschung, gewissermaßen im Sinne eines „Eurobarometers“. Der Stellenwert der Jugendarbeit ist auch unter makroökonomischer Perspektive zu betrachten, d.h. unter der Fragestellung, was der Jugendsektor zur Ökonomie beiträgt bzw. unter der Fragestellung „wie viel Geld geht rein, was kommt dabei raus“.
- **Bildungsbereich.** Hier gibt es drei zentrale Initiativen: Lebenslanges Lernen, Berufsbildungsziele, Brügge-Prozess. Schwerpunktmäßig werden folgende Initiativen genannt:
  - Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen (Bewertung);
  - Information, Beratung, Orientierung;
  - Mehr Investition von Zeit und Geld in Bildung und Berufsbildung;
  - Lernen und Lernende sind enger zusammen zu bringen;
  - Grundqualifikationen;

- Innovative Pädagogik, innovative Methoden des Lernens.

Als besonders wichtig sind die drei folgenden von insgesamt 13 Zielen anzusehen:

- Mobilität und europäische Kooperation;
- Offenes Lernen und soziale Eingliederung;
- Größere Attraktivität von Lernen und bessere Verbindung von Arbeiten und Lernen.

Deutlichen Entwicklungsbedarf gibt es bei:

- Bewertung des Lernens; z.B. Assessment;
- Information, Beratung, Orientierung. Hierfür ist es notwendig, die offiziellen Systeme zu effektivieren;
- Transparenz für die Jugendlichen, was sie tatsächlich brauchen. Jugendorganisationen sollten unter Einbeziehung der Jugendlichen ihre Ergebnisse veröffentlichen. Im Übrigen bedarf es einer besseren sozialen Anerkennung der Jugendarbeit.

- **Verzahnung von öffentlicher und privater Verantwortung**

*Partizipation* als ein weiterer Kernpunkt von E&C – darin waren sich die Experten und Expertinnen einig – bedeutet die Notwendigkeit, die Bevölkerung, (d.h. die Beteiligten) stärker in die Aktivitäten einzubeziehen. Auch für die Evaluation gelte es, die Evaluierten stärker einzubeziehen. Im Falle des Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ sei dies beispielhaft dadurch erfolgt, dass die Jugendlichen direkt in den Forschungsprozess einbezogen worden seien.

Partizipation begründet sich nicht zuletzt dadurch, dass „Soziale Arbeit als Koproduktion“ in ihrem Kern als ein dialogischer Prozess zu verstehen ist, der auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet ist. Erfolgreiche Kooperationsprozesse erforderten somit neue und kontinuierliche Formen der Partizipation. Partizipation führe nicht nur zu höherer Effektivität, sondern stelle auch ein Gegengewicht zur Verwaltung dar.

Auch aus der Tatsache, dass die Grundversorgung offensichtlich nicht von einer Stelle alleine geleistet werden könne, ergebe sich die Notwendigkeit von Partizipation. Aus der Sicht von E&C bedeutet Partizipation auch eine *Aktivierung* der Menschen. Diese wird für die Lösung der Probleme als notwendig erachtet.

Die Programmplattform E&C geht davon aus, dass sich insbesondere aus lokalen Kooperationen bzw. Netzwerken Synergiepotentiale und Effizienz durch organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien der vor Ort agierenden Akteure gewinnen lassen. Zu diesen werden das Arbeitsamt, das Jugendamt, das Sozialamt, allgemein bildende und berufsbildende Schulen, das Gesundheitswesen, Beschäftigungsinitiativen, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagement, örtliche Unternehmen, Bürgergruppen und Initiativen sowie



lokal agierende Institutionen gezählt. Ziel dieser Kooperationen bzw. Netzwerke ist es:

- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erhöhen;
  - durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit zu reduzieren;
  - Know how Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen zu ermöglichen;
  - mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung zu schaffen;
  - Kosteneinsparungen und damit Gewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte zu erzielen.
- 
- **mögliche europäische Schnittstellen zu der Programmplattform E&C**

Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung europäischer Förderpolitik bildet seit einigen Jahren ein Ziel der europäischen Institutionen. Dieses Grundprinzip lässt sich in der Programmplattform E & C wiederfinden. Hier geht es um mehr Kompetenz und dezentrale Ressourcenverantwortung und um den Ansatzpunkt, dass die lokale Ebene neben der regionalen intensiver in die kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen einzubinden sind. Dabei werden die kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen als sektorenübergreifendes Politikfeld beschrieben, das Beschäftigung, soziale Integration, Bildung in ihre Aktions- und Handlungsstrategien einbezieht. Die Europäische Kommission hat dies im Sommer 2002 im Rahmen ihres Bewertungsdokumentes mit dem Thema „Lokale Dimension in der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)“ bearbeitet. Dort weist sie darauf hin, dass gerade die EBS und die sich daraus ergebende stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten, unter anderem bei der Reform der jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken zu einem Verständnis beigetragen hat, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann. Parallel dazu wurden auch die entsprechenden Förderinstrumentarien der EU weiter entwickelt, um die lokalen Gebietskörperschaften besser an deren Umsetzung beteiligen zu können. Besonders durch die Neuausrichtung der Strukturfonds für die Jahre 2000-2006 erhielten die Kommunen mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kommission hat sowohl bei der „erweiterten Partnerschaft“, als auch beim „Globalzuschuss“ verstärkt die lokale Ebene einbezogen. Die Modellförderung der EU innerhalb von Artikel 6, ESF (innovative Maßnahmen) und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL setzen hier an, indem eine stärkere Synergie zwischen den beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Umsetzung des ESF vor Ort möglich wird.

Aber auch in anderen Politikfeldern ist die Beteiligung der Kommunen, Bezirke und Gemeinden erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Die Akteure der lokalen

Ebene, einschließlich der öffentlichen Verwaltung stellen in vielen Programmen eine der Zielgruppen dar (z. B. beim Programm „JUGEND“, der europäischen „Freiwilligendienste“, aber auch bei den Bildungsprogrammen „LEONARDO DA VINCI“ und GRUNDTVIG, SOKRATES). Hier geht es um die Etablierung fester Netzwerke lokaler Strukturen für den transnationalen Austausch im Rahmen der Jugendarbeit, für Schulpartnerschaften oder Praktika im Ausland innerhalb der beruflichen Ausbildung. Diese Initiativen, diese Schwerpunktssetzung wird ergänzt durch die Teilprogramme aus dem Sektor Informations- und Wissensgesellschaft, durch eLerning und eEurope. Auch im Programm Kultur 2000 sind ausdrücklich Projektziele angesprochen, die Kultur als einen ökonomischen, aber auch als Faktor sozialer Integration und Bürgerschaft anerkennen und ein Bindeglied zwischen den anderen Gemeinschaftspolitiken und Maßnahmen herstellen können (z. B. Kultur, Bildung und Jugend oder Kultur und Beschäftigung).

Der Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung bezieht sich in der „Lokalen Agenda 21“ auf die lokale Ebene und die Förderung des Austauschs und der Umsetzung vorbildlicher Praktiken der nachhaltigen Stadtentwicklung. „URBAN II“ ist die Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds zur Regionalentwicklung zur Lösung von benachteiligten Stadtvierteln. Zielgebiete sind vor allem Stadtteile in mittelgroßen Städten sowie in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Hier geht es schwerpunktmäßig um die Entwicklung innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten und Stadtvierteln. Städte und kommunale Partnerschaften sind ein wichtiger Förderschwerpunkt der EU. Sie zielen auf den Austausch europäischer Gebietskörperschaften, um Lösungsansätze gemeinsamer Probleme in den Bereichen kommunales Management, Stadtplanung, sozioökonomische Entwicklung, Umweltschutz, Ressourcenmanagement, öffentlicher Nahverkehr, Kommunalfinanzen, Demokratie etc. zu praktizieren. Aus dieser Auflistung ergibt sich, dass es eine Vielzahl von Förderaktivitäten der EU gibt, wo junge Menschen in sozialen Brennpunkten sowie die lokale Ebene direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen können. Dies umfasst die Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, der Berufsbildungs- und Jugendpolitik der sozialen Integration und der Antidiskriminierung, der Beschäftigung, der Gesundheit, Inneres und Justiz.

An erster Stelle stehen Europäische Strukturfonds, unter anderem mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt. Von besonderem Interesse ist hier das Instrument des Globalzuschusses, der auch für den ESF möglich gemacht wurde. Der Globalzuschuss ist ein Instrument, das in Form einer globalen

Förderung einen Zuschussbetrag für verschiedenen Vorhaben zur Verfügung stellt, die über kleinere Einzelzuschüsse vergeben werden. Daneben stehen für das Ausprobieren neuer Ansätze die Gemeinschaftsinitiativen (GI) zur Verfügung, durch die die Kommission einen spezifischen Focus auf andere Gemeinschaftsziele legt. Die Gemeinschaftsziele des Sozialfonds (EQUAL) zielen auf eine Strukturveränderung bei dem Arbeitsmarkt mit dem Ziel, neue Wege der Beschäftigung von Diskriminierung und Ungleichheit im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln. Den Kern von EQUAL bilden die sogenannten Entwicklungspartnerschaften, die nach Vorstellung der Kommission überwiegend territorial angesiedelt sein sollten. URBAN ist eine von den zwei Gemeinschaftsinitiativen des EFRE und fördert innovative Entwicklungskonzepte in Stadtgebieten mit spezifischen Problemen. Mit der zweiten GI INTERREG soll die grenzüberschreitende bzw. interregionale Zusammenarbeit verstärkt werden. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über den EAGFL-finanzierten GI-LEADER+ vorangebracht. Alle Gemeinschaftsinitiativen können die gesamte Spannweite der förderfähigen Maßnahmen der Strukturfonds nutzen. Dies bedeutet u. a., dass auch im Rahmen von URBAN und LEADER+ ESF-typische Aktivitäten Bestandteil von Projekten sein können.

Das Programm „JUGEND“ fördert schwerpunktmäßig den Jugendaustausch und den Europäischen Freiwilligendienst. LEONARDO DA VINCI, das Berufsbildungsprogramm, ermuntert zum berufsbezogenen Jugendaustausch sowie die Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte. Das Bildungsprogramm SOKRATES fördert die europäische Zusammenarbeit in der Hochschule und Schulbildung und Bereichen formalen Lernens in der Erwachsenenbildung. Die gemeinsamen Maßnahmen stellen eine Aktion im Rahmen der Bildungsprogramme JUGEND, SOKRATES und LEONARDO DA VINCI dar.

Relativ neue wichtige Themen, sind der Kampf gegen Diskriminierung sowie die soziale Integration, zu den in den letzten drei Jahren vorbereitende Maßnahmen gefördert wurden, sie in beiden Fällen in ein Programm mündeten. Das Aktionsprogramm „Die Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ soll einen Beitrag leisten zum Erreichen eines hohen Gesundheitsschutzniveaus durch Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, der Verhütung von Erkrankungen und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet sind.

**Fazit:**

Die nationale Programmplattform E&C hat die Aufgabe, über Informationen aktive Einbeziehung der Akteure der Kinder- und Jugendpflege in den Prozess der nach-

haltigen Verbesserung sozialer Brennpunkte durch einen kontinuierlichen, verlässlichen und öffentlichen Diskurs transparent und wirkungsvoll zu machen. Seinen sektorenübergreifender Ansatz bringt es wirkungsvoll in seinen Teilprogrammen ein, verhilft damit zu einer neuen Form von Praxis in den Gebietskörperschaften und stiftet einen intensiven Erfahrungsaustausch der Akteure auf der Ebene der Gebietskörperschaften.

Festgestellt wurde, dass bezüglich einer Aufhebung der Trennung von Jugendhilfe und Bildung bei der Kommission noch „Entwicklungsbedarf“ bestehe. So existiere auf der europäischen Ebene bislang noch keine ganzheitliche Sichtweise. Deshalb komme es darauf an zu klären, wie es gelingen könne, ganzheitliche Konzepte zu entwickeln und Brücken zwischen den verschiedenen Programmen zu bauen. Dabei dürfe man sich allerdings nicht nur auf Bildung konzentrieren.

Diskutiert wurde die Frage, welchen zusätzlichen Informations- und Beratungsbedarf auf europäischer Ebene es in Bezug auf E&C gibt. Dabei wurde betont, dass Jugendliche nicht nur bzw. nicht in erster Linie unter dem Aspekt von Krise zu betrachten seien, vielmehr stelle sich die Frage, welchen Kompetenzpakt (Generationenbündnis) wir mit den Jugendlichen eingehen.

Hierzu wurde zunächst und zuallererst eine Vernetzung und eine Ressourcendelegation auf lokaler Ebene genannt. Kritisiert wurde die derzeit immer noch vorfindbare Situation, die als eine Art „Käseglocke der Systeme“ beschrieben und so charakterisiert wurde:

- Die Politik beschäftigt sich nicht mit den Problemen vor Ort;
- Die Verwaltung ist auch nicht entsprechend organisiert;
- Organisationen wie NGOs oder freie Träger sind zwar gemeinwohlorientiert, aber auch zu spezialisiert. Im Grunde genommen sind sie spiegelbildlich zur Verwaltung organisiert;
- Die Bürgerschaft muss bestimmte Funktionen selbst übernehmen.

Somit stelle sich die Frage, wie man die bestehenden Strukturen so miteinander verknüpfen könne, dass positive Effekte entstehen. Dabei wurde betont, dass dies eine Frage der konkreten Umsetzung und eine Frage der zur Verfügung stehenden Instrumente sei. Es ist insbesondere notwendig, Beteiligung ernst zu nehmen, weil die Jugendlichen immer noch zu Recht den Eindruck hätten, nicht ernst genommen zu werden. Partizipationskonzepte seien aber nicht nur für Jugendliche zu entwickeln, sondern auch die Verwaltung sei im Hinblick auf eine größere Bürgerbeteiligung zu schulen.

Zu klären sei weiterhin, wie Partizipation vor Ort am besten organisiert wird. Hierfür fehlten bislang gute und verbindliche Regeln. Jeder sei auf seine Weise dafür zuständig, Lösungsstrategien vor Ort zu entwickeln. Partizipation sei aber nicht nur auf der Umsetzungsebene, sondern auch auf der Ebene der Strukturfindung erforderlich.

Zusammenfassend waren sich die Experten einig, dass die Notwendigkeit einer prozesshaften Kooperation besteht. Die Frage, *wie* der europäische Lernprozess für E&C zu organisieren sei, sei jedoch nicht abstrakt zu beantworten, vielmehr müsse man damit einfach beginnen und dann immer weitere Kreise ziehen.

Übereinstimmung herrschte, die Fragen dieses Brüsseler Erfahrungsaustauschs weiter zu verfolgen. Es gebe noch keine abschließenden Antworten, wichtig sei deshalb, die Suchbewegungen fortzusetzen und zu verstetigen. Der Erfolg hänge von *allen* Beteiligten ab. Eine Weichenstellung für die Zeit nach 2006 wird heute bereits diskutiert und vorentschieden. In Deutschland sei offen, ob man von der Entwicklung abgeschnitten werde oder nicht.

Einhellige Auffassung war, dass öffentliche und private Verantwortung im Sinne einer transparenten Aufgabenteilung besser miteinander verzahnt werden müssten.

Die Teilnehmer/innen der Expertenrunde bestätigten, dass die nationale Programmplattform E&C von ihrer Zielsetzung, ihrer Struktur und der bisher entwickelten Instrumente geeignet sei, als „Good Practice“ einen europäischen Fachdialog zu initiieren. Es wurde die Bitte vorgetragen, diese Runde durch Experten/innen aus den europäischen Mitglieds- und Beitrittsstaaten zu ergänzen und im Jahr 2003 in einem erweiterten Rahmen die Diskussion fortzuführen.

### Teilnehmer an der Expertenrunde 12. und 13. Dezember 2002 in Brüssel

Name	Anschrift	Tel. Email
Birgitta Behrhorst	Europäische Kommission GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten J 30 Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel	0032-2-2967048 Birgitta.Behrhorst@cec.eu.int
Gerhard Bräunling	Europäische Kommission GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, B/4 J 30 Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel	0032-2-2994639 gerhard.braeunling@cec.eu.int
Mr. Frazer	Europäische Kommission GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, E.4. J 27 Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel	
Sonja Haertel	Europäische Kommission GD Region B2, CSM2 Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel	0032-2-2959424 Sonja.Haertel@cec.eu.int
John Vinter Knudsen	City of Copenhagen Education & YOUTH Administration Bellmans Gade 5 C DK-2100 Copenhagen	0045-39170723 JVK@suv.dk
Hans-Joachim Schild	Europäische Kommission GD Bildung und Kultur VM 2 Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel	0032-2-2998397 Hans-Joachim.Schild@cec.eu.int
Karsten Storup	City of Copenhagen Education & YOUTH Administration Belmans Gade 5 C DK-2100 Copenhagen	0045-39170723 ks@suv.dk
Dr. Ralf-René Weingärtner	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union Rue Jaques de la Lalaing 19-21 B-1040 Brüssel	0032-2-2381822 ralf-rene.weingaertner @auswaertiges-amt.de
Ulrike Wisser	BBJ Brüssel Rue de la Pacification 65 B-1000 Brüssel	0032-2-2304145 ulrike.wisser@bbj.be
Walter Wolf	Europäische Kommission GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten Directorat C – Unit C/2 J 30 Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel	0032-2-29-55936 Walter.Wolf@cec.eu.int
Herr Urlesberger	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union Avenue de Cortenbergh 30 B-1040 Brüssel	
Frau Böhnke	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union Rue Jaques de la Lalaing 19-21 B-1040 Brüssel	

**Vertreter des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Peter Kupferschmid	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referatsleiter 502, 53107 Bonn	0049-30-206552883 Peter.Kupferschmid@bmfsfj.bund.de
--------------------	---	--

**Veranstalter**

Dr. Gerhard Christe	Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe Haarenfeld 7, 26129 Oldenburg	0049-441-9738837 IAJ.Christe@t-online.de
Hartmut Brocke	Stiftung SPI Vorstandsvorsitzender/Direktor Müllerstraße 74, 13349 Berlin	0049-30-4597930 info@stiftung-spi.de